

Anlage 2: Arbeiten mit Fremdfirmenpersonal

Fremdfirmenerklärung

Vor Arbeitsbeginn ist diese Erklärung ausgefüllt an den entsprechenden Fremdfirmenkoordinator der SWFH zurückzugeben.

Fremdfirmenerklärung (vom beauftragenden Fachbereich auszufüllen)

Auftraggebender Fachbereich:.....		
Name und Mobil-Nr. des Auftragsverantwortlichen:		
Name und Mobil-Nr. des Fremdfirmenkoordinators:		
Auftrag (durchzuführende Arbeit):		
Einsatzort (Arbeitsbereich, Arbeitsplatz):		
Ausführung vom.....bis.....		
Prüfung der Beschäftigten der Fremdfirma durch den Auftragsverantwortlichen ist (stichprobenartig) erfolgt (nicht zutreffendes bitte streichen):		
	Ja	Nein
1. Sozialversicherungsausweise:	Ja	Nein
2. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (bei Beschäftigten aus nicht EU-Staaten):	Ja	Nein
Nachweise sind in Kopie als Anlage beizufügen		

Fremdfirmenerklärung (von der Fremdfirma auszufüllen)

Anschrift des Auftragnehmers Firma: PLZ/Ort: Telefon:	Verantwortlicher des Auftragnehmers vor Ort Name: Funktion: Mobil-Nr.:
Von den nachstehenden Punkten haben die Unterzeichner Kenntnis genommen und bestätigen mit ihrer Unterschrift deren Einhaltung.	

Anlage 2: Arbeiten mit Fremdfirmenpersonal

1. Die Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) für den Standort Kurt-Schumacher-Str. 8 und 10 (Anlage 1) wurden übergeben und werden beachtet.
2. Weiterhin wurden folgende Dokumente übergeben, die im Rahmen der Arbeiten von der Fremdfirma zu beachten sind (*nicht zutreffendes bitte streichen*):
 - Anlage 3 Abstimmung von Sicherungsmaßnahmen
 - Anlage 3.1. Kurzeinweisung Fremdfirmen
 - Anlage 3.2. Dachbegehungserlaubnis KSS8
 - Anlage 3.3. Erlaubnisschein für Schweiß-,Schneid-,Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten
 - Anlage 4.1. Unterlage für spätere Arbeiten Gebäude KSS8
 - Anlage 4.2. Unterlage für spätere Arbeiten Gebäude KSS 10
3. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen.
4. Gefahrstoffe sind nur bestimmungsgemäß zu verwenden. Die fachgerechte Entsorgung wird in Absprache mit dem Auftragsverantwortlichen der SWFH sichergestellt. Vor dem Einsatz von Gefahrstoffen muss eine Genehmigung der SWFH bzw. von NA03 der VGF vorliegen.
5. Bei gegenseitigen Gefährdungen wird zur Abstimmung der Arbeiten des Auftragnehmers mit den Arbeiten des Auftraggebers oder weiteren Firmen oben genannter Mitarbeiter zum Fremdfirmenkoordinator bestellt. Er wird die geplanten Arbeiten koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Der Fremdfirmenkoordinator hat Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern des Auftragnehmers, soweit diese für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist. Dies befreit die Führungskräfte des Auftragnehmers jedoch nicht von deren Verantwortung für ihre Arbeitnehmer. Trifft der Auftragnehmer unerwartet auf weitere Firmen, so ist eine Absprache zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen zu treffen. Setzt der Fremdunternehmer Subunternehmer ein, so ist er für diese verantwortlich und zur Weitergabe der Arbeitsschutzbestimmungen verpflichtet. Die Daten der Subunternehmer sind festzuhalten und der SWFH anzuzeigen.

Anlage 2: Arbeiten mit Fremdfirmenpersonal

Datum /Unterschrift Verantwortlicher
der Fremdfirma

Datum /Unterschrift Verantwortlicher
des Auftraggebers